

Pressemitteilung
Bremen, 25.09.2014

Ab 1. Oktober beginnt der Umweltbetrieb Bremen mit der Fällung kranker und abgängiger Bäume

Einladung zu einem Pressetermin

Dienstag, 30. September 2014
11:00 Uhr am Osterdeich, Höhe Sielwall

Wie in den meisten Bundesländern beginnt auch in Bremen ab 1. Oktober die Baumfällsaison. Bis zum 28. Februar werden dann in allen Stadtteilen kranke und abgängige Bäume entfernt. Erfahrungsgemäß sind viele Bürger verunsichert, wenn die Fällarbeiten beginnen, weil der Sinn der Baumfällungen für den Laien oft nicht nachvollziehbar ist. Aber auch unsere Gärtner bewegen sich bei dieser Arbeit oft auf einer Gratwanderung zwischen der Sicherheitsnotwendigkeit und dem Bedürfnis, Bäume zu erhalten.

Warum werden Bäume gefällt?

Zu diesem Thema laden wir Sie herzlich zu einem Pressetermin „Vor Ort“ ein. Am Beispiel abgängiger Bäume erklären unsere Fachleute Ihnen die geplanten Maßnahmen, die häufigsten Krankheiten und andere Gründe für Baumfällungen.

Redaktion:

Weitere Informationen gibt Ihnen gerne: Umweltbetrieb Bremen, Kerstin Doty
Telefon: 0421 361 5420
Mobil: 0151 5272 9426
E-Mail: kerstin.doty@ubbremen.de

Presseeinladung
Bremen, 24.09.2014

Ab 1. Oktober beginnt der Umweltbetrieb Bremen mit der Fällung kranker und abgängiger Bäume.

Wie in den meisten Bundesländern beginnt auch in Bremen ab 1. Oktober die Baumfällsaison. Bis zum 28. Februar werden dann in allen Stadtteilen kranke und abgängige Bäume entfernt. Erfahrungsgemäß sind viele Bürger verunsichert, wenn die Fällarbeiten beginnen, weil der Sinn der Baumfällungen für den Laien oft nicht nachvollziehbar ist. Aber auch unsere Gärtner bewegen sich bei dieser Arbeit oft auf einer Gratwanderung zwischen der Sicherheitsnotwendigkeit und dem Bedürfnis, Bäume zu erhalten. Daher widmet der Umweltbetrieb Bremen dem Thema Baumpflege besondere Aufmerksamkeit.

In diesem Jahr haben wir unsere Informationspolitik weiter intensiviert. Geplant sind Informationen an die Bremer Haushalte, die über die Gründe der Baumfällungen aufklären. Wie in den Vorjahren informiert eine nach Straßen sortierte Baumfällliste über die geplanten Fällungen. Auch die Ortsämter werden über jede Baumfällung in Kenntnis gesetzt und die Pressearbeit intensiviert.

In welchem Zeitraum wird gefällt?

Die vom Umweltbetrieb Bremen durchgeführten Baumfällungen richten sich grundsätzlich nach dem Bremischen Naturschutzgesetz und werden zwischen dem 1. Oktober und 28. Februar durchgeführt. Nur in besonderen Ausnahmefällen, wie einer starken Gefährdung durch Sturz- oder Bruchgefahr, wird auch außerhalb dieses Zeitraumes gefällt.

Warum werden Bäume gefällt?

- Verkehrssicherheit

Der häufigste Grund für eine Baumfällung liegt in der Gefährdung der Verkehrssicherheit. Durch Alter, Krankheit und Verletzungen beginnt der natürliche Abbau des Baumes. Pilze, Parasiten, Risse und Höhlungen schwächen einen Baum oft so sehr, dass er seine Standsicherheit verliert. Astabwürfe oder der Sturz eines Baumes können erhebliche Sach- und Personenschäden anrichten. Eine Fällung ist dann oft unumgänglich. Der Abbau ist oft mit dem bloßen Auge nicht zu sehen. Ziel ist möglichst der Erhalt der Bäume. Regelmäßige Kontrollen, Gutachten und, wenn sinnvoll, medizinische Versorgung sind Bestandteile der Baumpflege.

Dennoch müssen durchschnittlich 0,5 Prozent der Stadtbäume aus den verschiedensten Gründen gefällt werden. Dazu gehören auch extreme Schräglagen, die in den Verkehrsraum hineinragen. Beschädigungen von Gebäuden oder Wegen können die Verkehrssicherheit gefährden und eine Fällung nötig machen.

➤ Bestandsentwicklung

Baumfällungen werden auch zur Sicherung und Entwicklung des Baumbestandes eingesetzt. Wenn der Baumbestand in einer Grünanlage zu dicht geworden ist, behindern sich die Bäume gegenseitig im Wuchs. In diesen Fällen werden Auslichtungen vorgenommen, um eine normale Entwicklung der kräftigsten Bäume zu fördern. Nachpflanzungen sind hier nicht angezeigt.

➤ Baumaßnahmen

Ein weiterer Grund für Baumfällungen besteht in Straßen- oder Wohnbaumaßnahmen, was in der Regel durch eine Ausgleichspflanzung nach dem Bremischen Naturschutzgesetz kompensiert wird.

Gibt es Nachpflanzungen?

Nach Möglichkeit werden die aus Krankheitsgründen durch Nachpflanzungen ersetzt: Die Finanzierung reicht aber in den Jahren 2014/2015 nicht aus, um alle Bäume nach zu pflanzen. Aus diesem Grund appelliert der Umweltbetrieb Bremen an private Baumliebhaberinnen und Baumliebhaber, eine Patenschaft zu übernehmen.

Die Patenschaft für einen Straßenbaum kostet 800 Euro. Darin enthalten sind die Aufzucht in der Pflanzschule, der Ankauf, Transport, das Ausheben der Pflanzgrube, die entsprechenden Verankerungen und die Entwicklungspflege. Auch Teilpatenschaften ab 50 Euro sind möglich.

Redaktion:

Weitere Informationen gibt Ihnen gerne: Umweltbetrieb Bremen, Kerstin Doty

Telefon: 0421 361 5420

Mobil: 0151 5272 9426

E-Mail: kerstin.doty@ubbremen.de